



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	26.10.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Stiftung Staatstheater Nürnberg
Neubestellung der Mitglieder für den Stiftungsrat der Stiftung Staatstheater Nürnberg**

Anlagen:

01_Stiftungssatzung Staatstheater

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt Nürnberg hat drei Mitglieder für den Stiftungsrat (Art. 7 Abs. 1 StNG) zu berufen. Gemäß § 5 Abs. 1 der Stiftungsratssatzung der Stiftung Staatstheater Nürnberg beträgt die Amtszeit der bestellten Stiftungsratsmitglieder 6 Jahre. Da die Amtszeit der derzeit bestellten Stiftungsratsmitglieder zum 31.12.2022 endet, sind diese ab 01.01.2023 neu zu bestellen.

Als Mitglieder des Stiftungsrates für die Zeit ab 01.01.2023 werden, wie bisher,

der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Nürnberg,

der/die Bürgermeister/in der Stadt Nürnberg,

sowie

der/die Stadtkämmerer/in der Stadt Nürnberg

vorgeschlagen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Nürnberg hat drei Mitglieder für den Stiftungsrat (Art. 7 Abs. 1 StNG) zu berufen. Die Amtszeit der derzeit bestellten Stiftungsratsmitglieder endet gemäß § 5 Abs. 1 der Stiftungsratssatzung zum 31.12.2022.

Der Stadtrat beschließt, als Mitglieder des Stiftungsrates für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2028

den/die Oberbürgermeister/in der Stadt Nürnberg

den/die Bürgermeister/in der Stadt Nürnberg

den/die Stadtkämmerer/in der Stadt Nürnberg

Kraft ihres Amtes zu entsenden.